



## Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

---

76/2023e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 29.09.2023

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Klipphausen

### Bebauungsplan „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ Veröffentlichung des 2. Planentwurfs

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen hat in seiner Sitzung am 19.09.2023 den 2. Entwurf des Bebauungsplans „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ in der Fassung vom 18.08.2023 bestehend aus Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B), Begründung (Teil C-1) und Umweltbericht (Teil C-2) gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Das Plangebiet setzt sich aus fünf Geltungsbereichen zusammen. Die Lage der einzelnen Geltungsbereiche im Gemeindegebiet lässt sich anhand der nachfolgend abgedruckten Karten und Übersichtspläne nachvollziehen. In den Geltungsbereichen 2 bis 5 sollen externe Kompensationsmaßnahmen erfolgen. Diese umfassen das Flurstück 33/3 der Gemarkung Wildberg sowie Teile der Flurstücke 21/7 und 22/2 der Gemarkung Wildberg, das Flurstück 119d der Gemarkung Constappel, Teile des Flurstücks 249 der Gemarkung Lotzen, sowie Teile der Flurstücke 26, 26a und 21/8 der Gemarkung Röhrsdorf.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplans „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ in der Fassung vom 18.08.2023 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde Klipphausen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht, und zwar

**vom 09.10.2023 bis einschließlich 08.11.2023**

auf der Internetseite der Gemeinde Klipphausen unter [www.klipphausen.de](http://www.klipphausen.de) und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter [www.lsnq.de/bauleitplanung](http://www.lsnq.de/bauleitplanung).

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Dauer der Veröffentlichungsfrist eine öffentliche Auslegung der vorbenannten Unterlagen im Bauamt der Gemeinde Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen. Es gelten folgende Einsichtszeiten:

Montag	7.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen auf elektronischem Wege per E-Mail an [gemeindeverwaltung@klipphausen.de](mailto:gemeindeverwaltung@klipphausen.de) oder über das zentrale Landesportal Bauleitplanung übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.



## Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

---

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

## Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- **Umweltbericht zum Bebauungsplan „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“** mit Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschafts- und Ortsbild sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.
- **Avifaunistisches Gutachten** zum Vorrang- und Eignungsgebiet Windenergienutzung Baeyerhöhe mit Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Schwerpunkt Avifauna).
- **Faunistischer Gesamtbericht inklusive Artenschutzfachbeitrag** zum Windpark Baeyerhöhe mit Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Schwerpunkte Avifauna und Fledermäuse).
- **Alternativenprüfung** zum Windpark Baeyerhöhe mit Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Fläche und Landschafts- und Ortsbild.
- **Sichtbarkeitsanalyse** zum Windpark Baeyerhöhe mit Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit sowie Landschafts- und Ortsbild.
- **Bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ zu folgenden umweltbezogenen Themen:**
  - Klimaschutz i.V. mit Zielanpassungsgebot an Landes- und Regionalplanung
  - Trinkwasserversorgung und Grundwasserschutz
  - Gewässerrandstreifen
  - Natur- und Artenschutz einschließlich Vorschlägen für Kompensationsmaßnahmen
  - Immissionsschutz
  - Denkmalschutz und Archäologie
  - Agrarstruktur, Bodenschutz und Flächenverbrauch
  - Auswirkungen auf die Bewohner der umliegenden Ortschaften
  - Auswirkungen auf das Landschaftsbild unter besonderer Berücksichtigung Aussichtspunkt Baeyerhöhe
  - Hinweise auf geogene Naturgefahren, natürliche und erosive Wasserabflussbahnen
  - Hinweise auf Bergbauberechtigungen und Altbergbau

Klipphausen, 20.09.2023

Mirko Knöfel  
Bürgermeister



## Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

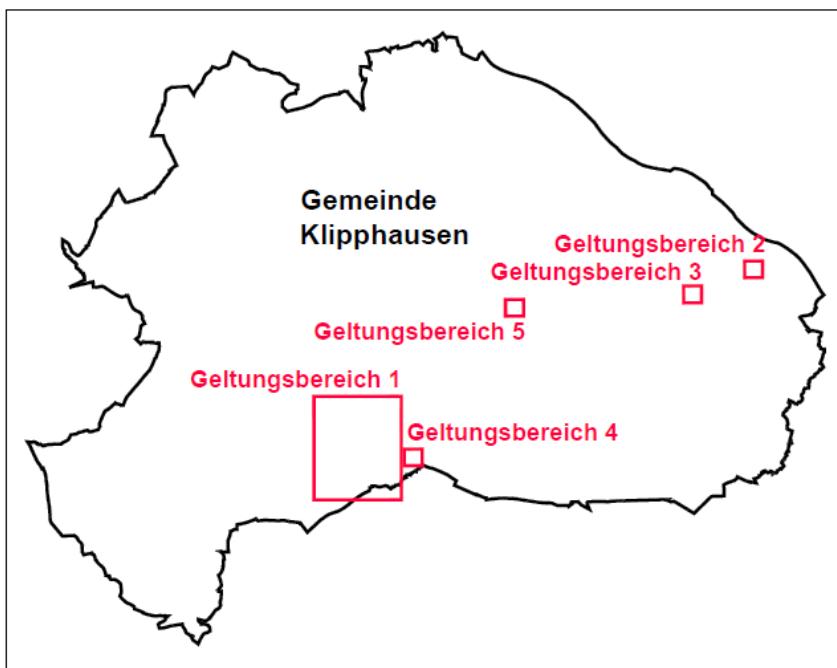
Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

---

Anlage:

Übersichtslagepläne nicht maßstäblich





## Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

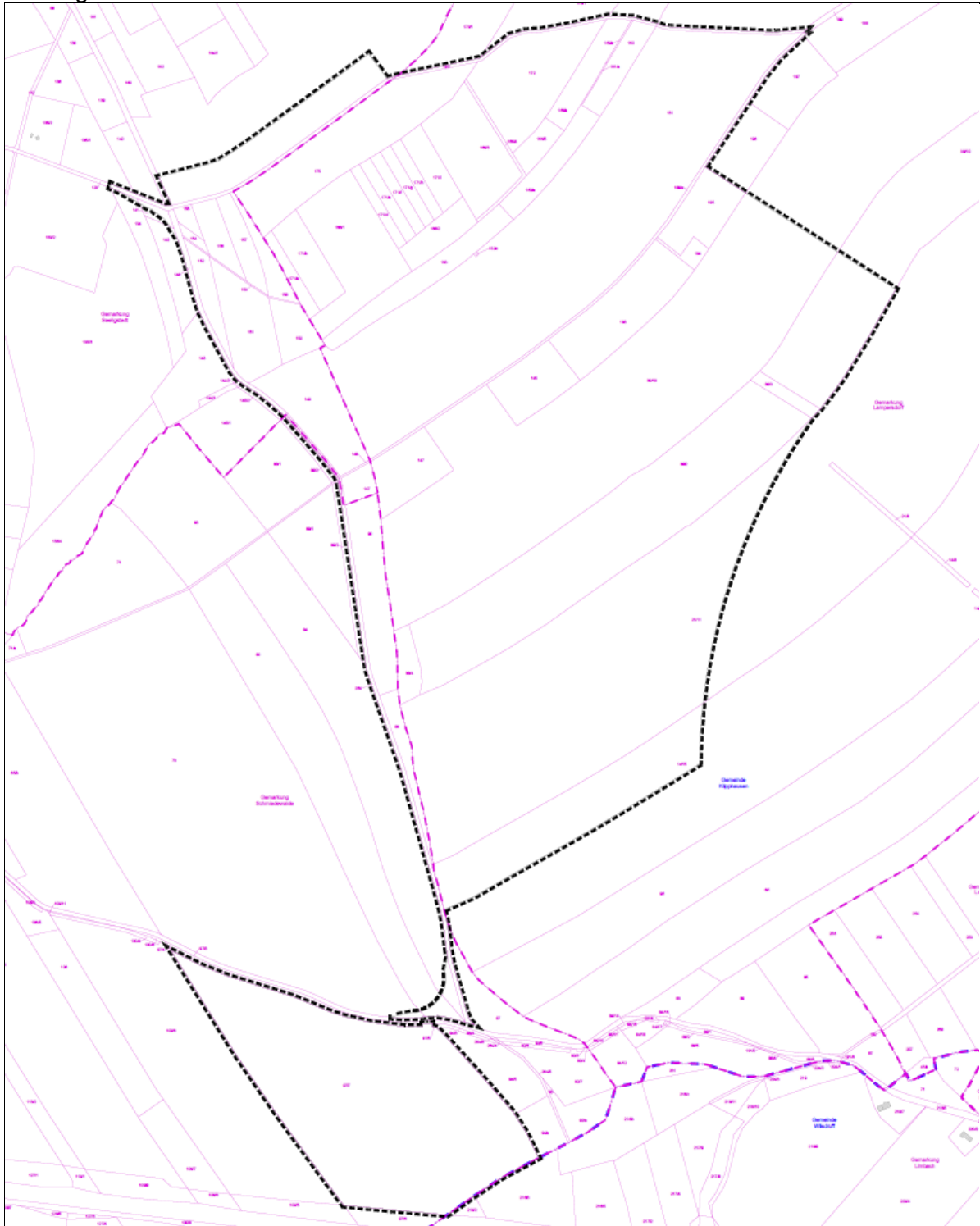
Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

---

## Geltungsbereich 1





**Impressum**

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

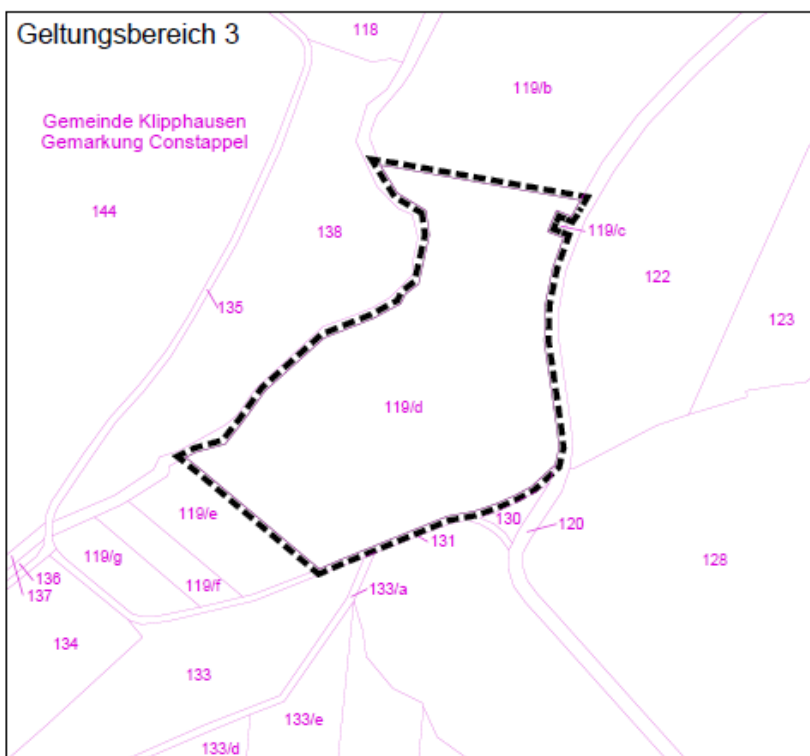
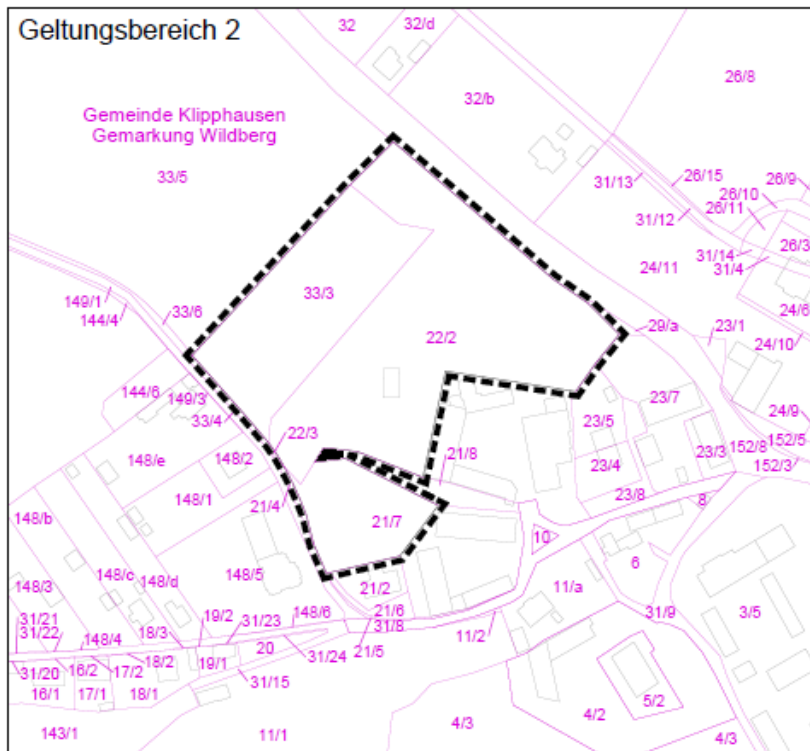
Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen





## Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

